

## Voraussetzungen und Hinweise für den Erhalt eines Flughafenausweises

### 1. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit zum Betreten der Luftseite des Flughafens muss gegeben sein. Dies ist u. a. gegeben, wenn Sie

- Mitarbeiter:in des Flughafen Münster/Osnabrück sind
- Mitarbeiter:in eines Mieters oder Ortsansässigen Vereins
- durch den Flughafen Münster/Osnabrück oder einem Mieter beauftragt wurden

### 2. Zuverlässigkeitsüberprüfung

Sie müssen durch die zuständige Luftsicherheitsbehörde eine Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 Abs. 1 LuftSiG vorlegen. Diese kann unter folgendem Link beantragt werden: [OSIP Server der Bezirksregierung Münster](#)

### 3. Dieser Antrag

Füllen Sie den Antrag der folgenden Seite aus.

Die Email-Adresse der antragstellenden Person muss personalisiert sein. Anträge mit eMail-Adressen wie info@domain.de oder support@domain.de werden nicht bearbeitet. Alle Felder des Ausweisantrages müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein.

Optional – nur wenn zutreffend – Antrag auf Kategorie

Den Antrag auf Kategorie müssen Sie nur einreichen, wenn eine Kategorie für Sie zutrifft und dies durch den Flughafen bestätigt wird.

Senden Sie die Formulare an: [ausweisstelle@fmo.de](mailto:ausweisstelle@fmo.de)

### 4. Wenn Sie alles eingereicht haben, senden Sie eine Email an [schulungen@fmo.de](mailto:schulungen@fmo.de) mit

- dem/n Namen der Personen, die Zugang zu unserem Schulungssystem erhalten sollen.
- Sollte eine gültige Schulung „11.2.6 gem. Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998“ (oder höherwertig) vorliegen, wird diese von uns anerkannt – senden Sie diese ebenfalls an [schulungen@fmo.de](mailto:schulungen@fmo.de)

### 5. Schulungen

Um den Ausweis zu erhalten, sind auf Grund gesetzlicher Vorschriften mindestens die folgenden Schulungen notwendig:

1. Aviation Security - 11.2.6 (Dies Zertifikat bitte ausdrucken!)
2. Safety Management System (SMS)
3. Arbeiten auf dem Vorfeld - Ramp Safety (Externe)

Wenn diese Punkte erfüllt sind, können Sie einen Termin mit der Ausweisstelle vereinbaren, um den Ausweis abzuholen. Bringen dazu bitte unbedingt ein gültiges Ausweisdokument mit (Führerschein können nicht akzeptiert werden).

Nach der Absolvierung der Schulungen ist es erforderlich, dass Sie das Zertifikat (und nur das) „Aviation Security - 11.2.6“ ausdrucken und auf dieser die praktische Einweisung quittieren lassen („praktische Einweisung am FMO erfolgt. Datum, Stempel, Unterschrift“). Die praktische Einweisung kann durch Ihren Vorgesetzten, der schon geraume Zeit über einen Flughafenausweis verfügt oder durch die beauftragte Abteilung des FMO durchgeführt werden.

Privat-Piloten wenden Sie bitte an die Verkehrszentrale.

Nach der Einweisung senden Sie die Schulungsbescheinigung mit der Quittierung der Einweisung an [schulungen@fmo.de](mailto:schulungen@fmo.de).

Kontaktdaten:

Flughafen Münster Osnabrück GmbH  
Ausweisstelle  
Airportallee 1  
48268 Greven

[ausweisstelle@fmo.de](mailto:ausweisstelle@fmo.de)

Tel.: 02571 – 94-3110

<b>Antrag auf Flughafensicherheitsausweis</b>			
Neuantrag	Verlängerung		
<b>Antragstellende Firma</b>			
Name			
Straße			
PLZ, Ort, Land			
Email Zeichnungsberechtigter			
Ggf. Auftraggeber für die Tätigkeit am Flughafen			
Ich/Wir beantragen für die antragstellende Person einen Flughafensicherheitsausweis für die Bereiche			
Luftseite - nur Ankunfthalle	Sicherheitsbereiche komplett		
Die Erklärung "A" erkenne ich incl. Zahlung der Kautions vollständig an			
(Datum / <b>Unterschrift des Zeichnungsberechtigten</b> )			
Bestätigung gemäß beigefügter Erklärung "B"			
(Datum/ <b>Unterschrift des Zeichnungsberechtigten</b> )			
<b>Antragstellende Person</b>		Männlich	Weiblich
			Divers
Name (ggf. früherer Name und Geburtsname)			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort, Land			
Email Antragsteller			
Tätigkeitsbezeichnung			
Kostenübernahme laut aktueller Entgeltordnung	Flughafensicherheitsausweis inkl. Bearbeitung u. Ausweishalter		
Die beigefügte Erklärung zum Flughafensicherheitsausweis antrag insbesondere Erklärung "C" erkenne ich vollständig an			
(Datum, Unterschrift der <b>antragstellenden Person</b> )			
<b>FMO zuständiges Center</b>		KST	Weiterberechnung
<b>FMO Genehmigung (Luftsicherheitsbeauftragte)</b>	wie beantragt		
(Datum Unterschrift)		(Vergleichsunterschrift geprüft)	

**HINWEIS:** Nicht vollständig oder korrekt ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet.

**Anhang:** Datenschutz – Checkliste für die Luftsicherheitsschulung und Erklärungen A, B und C

## A Erklärung der antragstellenden Firma

Das antragstellende Unternehmen versichert, dass

- - die anfallenden Kosten für die Überprüfung und Ausweiserstellung laut umseitiger Angaben übernommen werden und die Gebühren von 45 € für die Zuverlässigkeitsüberprüfung seit 1.10.2019 unmittelbar nach der Antragstellung über den Online Server der Bezirksregierung Münster bezahlt werden
- die umseitigen Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden,
- die Angaben der antragstellenden Person vollständig sind und mit dem angegebenen Personaldokument übereinstimmen,
- unter den angegebenen Email Adressen der Verantwortliche und der Ausweisantragsteller erreichbar sind
- der Flughafendienstausweis zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben notwendig ist,
- nur Bereiche beantragt werden, die durch die antragstellende Person zur Dienst/Arbeitsausführung auch tatsächlich betreten werden müssen,
- die erforderliche Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung vorliegt,
- sie die Kosten für die Ausstellung des Flughafenausweises und der Zuverlässigkeitsüberprüfung tragen wird,
- die Ausweisstelle der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH benachrichtigt wird, falls das Arbeitsverhältnis mit dem Ausweisinhaber erlischt, keine Beschäftigung am Flughafen mehr erfolgt oder sonstige Voraussetzungen zum Besitz dieses Ausweises mehr vorliegen,
- die ordnungsgemäße Ausweiserückgabe erfolgt,
- sie das Entgelt für die nicht ordnungsgemäße Rückgabe des Flughafenausweises (50,- €) an den Flughafen Münster/Osnabrück GmbH zahlen wird
- die Kautions von 60 € beim Flughafen vor Aushändigung des Ausweises hinterlegt wird
- die Luftsicherheitsschulung für ‚das sonstige Personal‘ vor Aushändigung des Ausweises und 1 Stunde Einweisung vor Ort erfolgt ist und die hierfür anfallenden Entgelte in Höhe 60 € für die Internetschulung übernommen worden sind

Der/die Unterschriftleistende ist für das umseitig genannte Unternehmen zeichnungsberechtigt. Die Vergleichsunterschrift ist in der Ausweisstelle hinterlegt.

Unsere gewerbliche Tätigkeit auf dem Flughafengelände haben wir bei der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, schriftlich angemeldet.

## B Bestätigung des Arbeitgebers

- Unsere gewerbliche Tätigkeit auf dem Flughafengelände haben wir bei der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH angemeldet.
- Das umseitig antragstellende Unternehmen ist in unserem Auftrag auf dem Flughafen Münster/Osnabrück tätig. Sie wurde von uns aufgefordert, diese Tätigkeit ebenfalls bei der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Profit-Center Immobilien, anzumelden.
- Sofern unser Vertragsverhältnis zu dieser Firma erlischt oder das von uns beauftragte Tätigwerden auf dem Flughafen Münster/Osnabrück nicht mehr erforderlich ist, werden wir die Ausweisstelle der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH unverzüglich schriftlich verständigen.
- Für die Verwendung der personenbezogenen Daten verweisen wir auf das Informationsblatt „Datenschutz Informationsblatt für Luftsicherheitsausweis FMO Konzern“

## C Erklärung der antragstellenden Person bei Antrag auf Flughafensicherheitsausweis

- Ich erkenne die Flughafen-Benutzungsordnung und die Ausweisordnung an und werde den Verlust des Ausweises sofort und unverzüglich der Flughafenfeuerwehr / SECURITY unter 02571-94-3111 anzeigen.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben zur Person elektronisch gespeichert werden.

Nur auszufüllen, wenn eine Kategorie für Ihre Tätigkeiten zutrifft.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Wir bitten den Antragsteller eines Flughafenausweises die Kategorie anzukreuzen, die seinem Tätigkeitsfeld am FMO entspricht. Der entsprechende Buchstabe wird auf dem neuen Ausweis in der Zeile PWK vermerkt.

Auswahl	Kategorien	Personen-/Berufsgruppen
<b>Airline Crews GAT Pilot:innen</b>	<b>A</b>	Flugbesatzungen (operating crews and dead head crews), Luftfahrtpersonal der allgemeinen bzw. nicht gewerblichen Luftfahrt
<b>Polizei, Zoll, BPol, AVSEC Trainer:innen, Sicherheitstests</b>	<b>B</b>	Bewaffnete Mitarbeiter:innen von Sicherheits-/ Zollbehörden, behördlich zugelassene Ausbilder, Personen, Sicherheitstest-Durchführung
<b>Gebäude- / Flugzeugreiniger</b>	<b>C</b>	Personal von Reinigungsfirmen
<b>Bird Control Jäger</b>	<b>J</b>	Personen, die in den Sicherheitsbereichen mit der Jagdausübung oder Wildtiermanagement beauftragt sind
<b>BVD, FCSG, FASG, Lieferanten von Bordvorräten und Caterer</b>	<b>L</b>	Lader, Frachtarbeiter und Cateringpersonal
<b>Rettungsdienste</b>	<b>N</b>	Medizinisches Personal
<b>Technische Dienste und Handwerker:innen, SEK, Feuerwehr / DFS / DWD</b>	<b>T</b>	Technischer Dienst, technisches Betriebspersonal Flugplatzfeuerwehr, Notfallmanagement und Handwerker:innen

Die Kennzeichnung des Ausweises mit dem Berufs- oder Tätigkeitsbereich ist durch den Gesetzgeber festgelegt worden und soll an den Personal- und Warenkontrollstellen sowohl dem Ausweisträger als auch dem Kontrollpersonal die Überprüfung erleichtern.

# Datenschutz – Informationsblatt für die Luftsicherheitsausweis der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist für uns von besonderer Bedeutung. Mit diesem Informationsblatt informiert Sie die Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, gemäß Art. 13-21 der DSGVO-Datenschutzgrundverordnung, über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und über die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

## **1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:**

FMO Flughafen  
Münster/Osnabrück GmbH  
Airportallee 1,  
48268 Greven  
Tel. 02571/940  
E-Mail: [info@fmo.de](mailto:info@fmo.de)  
Fax: 02571/941519  
Internet: [www.fmo.de](http://www.fmo.de)

Inhaltlich verantwortlich:  
Service-Center  
Feuerwehr Security  
[Ausweisstelle@fmo.de](mailto:Ausweisstelle@fmo.de)

Kontaktdaten des  
Datenschutzbeauftragten:

Post: Datenschutzbeauftragter der  
FMO Flughafen  
Münster/Osnabrück GmbH  
Airportallee 1,  
48268 Greven  
E-Mail:  
[datenschutzbeauftragter@fmo.de](mailto:datenschutzbeauftragter@fmo.de)

## **2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung des FMO-Luftsicherheitsausweises. Die gesetzliche Grundlage der Erfassung der personenbezogenen Daten für diesen Zweck ist §10 Luftsicherheitsgesetz. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung beruht auf (Art. 6 lit c. und e. DSGVO). Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu weiteren Zwecken ist die Verarbeitung im Zutrittskontrollsystem des FMO sowie

im Zeiterfassungssystem, sobald Sie sich an diesen beiden Systemen anmelden.

## **3. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Innerhalb des Unternehmens erhalten die Stellen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen.

## **4. Dauer der Datenspeicherung:**

Die Speicherdauer ist vom Zeitpunkt der Erhebung der Ausweisdaten bis 6 Monate nach Abgabe des Flughafenausweises.

## **5. Betroffenenrechte:**

Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft** über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung**, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung**, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung** der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),

## **6. Widerspruchsrecht:**

Soweit die Datenverarbeitung auf Art. 6 lit. c. beruht, besteht kein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO. Bei der Verarbeitung auf Grundlage Art. 6 lit.e. haben, können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen. Dieser Widerspruch gilt für die Zukunft. In diesem Falle wird der FMO-Luftsicherheitsausweis eingezogen und der Zugang zum Sicherheitsbereich verwehrt.

## **7. Beschwerderecht:**

Sie haben die Möglichkeit Ihr Anliegen an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzbehörde zu richten (Art.77 DSGVO). Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211 38424-10; E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de) ([www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de))

## **8. Datenübermittlung in ein Drittland:**

Eine Übermittlung Ihrer Daten in ein Drittland erfolgt nicht.